



AKTENEXEMPLAR

CH-3003 Bern, GSVBS

Regierungsrat des Kantons Zürich
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

VERSANDT:
+ 11. Feb. 2019 +

Referenz/Aktenzeichen: 53-2/2/31/5/1/1443578

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Tew

Sachbearbeiter/in: Oliver Tew

Bern, 11. Februar 2019

Sachplan Militär (SPM) – Objektblatt Militärflugplatz Dübendorf (Bundesbasis) Anhörung der Behörden und Mitwirkung der Bevölkerung

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Gemäss dem Stationierungskonzept der Armee von 2013 benötigt die Armee zukünftig auf dem Flugplatz Dübendorf noch eine Helikopterbasis. Am 31. August 2016 verabschiedete der Bundesrat ein angepasstes SPM-Objektblatt für den Militärflugplatz Dübendorf sowie Anpassungen im Konzeptteil des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL). Ziel des Bundesrats ist die Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes in ein ziviles Flugfeld mit einer militärischen Bundesbasis.

Unterdessen hat das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL das SIL-Objektblatt für den Flugplatz Dübendorf erarbeitet. Sie erhalten dieses Objektblatt separat vom BAZL zur Anhörung zugestellt. In Abstimmung mit dem SIL haben wir das beiliegende SPM-Objektblatt für die Bundesbasis Dübendorf angepasst.

Gemäss Art. 19 Abs. 1 RPV unterbreiten wir Ihnen den SPM-Objektblattentwurf zur Prüfung. Ihre Stellungnahme senden Sie bitte bis am **24. Mai 2019** an das Generalsekretariat VBS, Raum und Umwelt VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern. Gemäss Art. 20 RPV bitten wir Sie insbesondere um Feststellung allenfalls vorhandener Widersprüche zu Ihrer kantonalen Richtplanung bzw. um ausdrückliche Bestätigung der Widerspruchsfreiheit.

Die Standortgemeinde Wangen-Brüttisellen sowie auch die beiden Standortgemeinden des SIL (Dübendorf und Volketswil) bedienen wir zusammen mit einer Kopie dieses Briefes ebenfalls mit den Unterlagen. Diese Gemeinden können ihre Stellungnahmen ebenfalls bis am 24. Mai 2019 direkt an das Generalsekretariat VBS richten.

Zusätzlich wird das Objektblatt der Bevölkerung zur Information und Mitwirkung nach Art. 4 RPG unterbreitet. Die Mitwirkungseingaben sind bis am 19. März 2019 an das Generalsekretariat VBS zu richten. Zur Information legen wir Ihnen den entsprechenden Publikationstext bei, den wir am 12. Februar 2019 im Bundesblatt veröffentlichen werden. Die weiteren organisatorischen Vorkehrungen für diese Mitwirkung (Publikationen im kantonalen Amtsblatt und in den lokalen Publikationsorganen der Auflagegemeinden sowie Bestimmung der Auflageorte) haben wir mit Ihrem Amt für Verkehr bereits getroffen. Dem Amt für Verkehr sowie den drei erwähnten Gemeinden legen wir diesem Schreiben die Unterlagen für die Auflage bei.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

VBS: Oliver Tew (Tel. 058 463 70 83; E-Mail: oliver.tew@gs-vbs.admin.ch)

ARE: Mattia Cattaneo (Tel. 058 462 89 25; E-Mail: mattia.cattaneo@are.admin.ch)

Wir danken Ihnen bereits im Voraus für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Chef Raum und Umwelt VBS



Bruno Locher

Beilagen:

- Entwurf SPM-Objektblatt Flugplatz Dübendorf vom 11. Februar 2019
- Publikationstext im Bundesblatt zur Information und Mitwirkung der Bevölkerung

Kopie (mit Beilagen):

- Amt für Raumentwicklung, Abteilung Raumplanung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
- Amt für Verkehr, Abteilung Flughafen / Luftverkehr, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich (mit Unterlagen für die Auflage)
- Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen (mit Unterlagen für die Auflage)
- Stadtrat Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf (mit Unterlagen für die Auflage)
- Gemeinderat Volketswil, Zentralstrasse 21, 8604 Volketswil (mit Unterlagen für die Auflage)
- Zürcher Planungsgruppe Glatttal (ZPG), Neuhofstrasse 34, Postfach, 8600 Dübendorf 1

Kopie (zur Kenntnis):

- Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, Sachplan und Anlagen, 3003 Bern